

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 121.

Mittwoch den 1. Mai.

1867.

## Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angemeldete Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Mai d. J. an bis auf Weiteres bei einem mittleren Marktpreise von 6 Thlr. 22 Mgr. 5 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei den Landbrodbäckern	Nr. 3. Wennecke, Nr. 22. Knoll, Nr. 32. Bender, Nr. 60. Ermer, Nr. 77. Krebschmar,	Nr. 7. Schichtholz, = 23. Träger, = 38. Buchmann, = 65. Schilling, = 83. Gessertsh,	Nr. 8. Deyrade, = 27. Frenkel, = 43. Schulze, = 70. Sintz, = 93. Müller,	Nr. 15. Hüfner, = 29. Bauer, = 51. Eger, = 75. Berger, = 102. Freiberger,
	Nr. 118. Schramm;			

niedrigster Preis 10 Pfennige bei den Stadbäckern Büchner, Zeitzer Straße Nr. 24, Fick, Mitterstraße Nr. 35, Hentschel, Wahlmannstraße Nr. 5, Krabl, Burgstraße Nr. 23, Lohrengel, Windmühlenstraße Nr. 50, Mauhardt, Brühl Nr. 76, bei dem Brodhändler Göbre, Preußergäßchen Nr. 5, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt,   Nr. 40. Schwarzbürger,   Nr. 71. Göye,   Nr. 104. Klemmer,   Nr. 105. Simon.
---

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei den Landbrodbäckern	Nr. 3. Wennecke, Nr. 22. Knoll, Nr. 32. Bender, Nr. 60. Ermer, Nr. 77. Krebschmar,	Nr. 7. Schichtholz, = 23. Träger, = 38. Buchmann, = 65. Schilling, = 83. Gessertsh,	Nr. 8. Deyrade, = 27. Frenkel, = 43. Schulze, = 70. Sintz, = 93. Müller,	Nr. 15. Hüfner, = 29. Bauer, = 51. Eger, = 75. Berger, = 102. Freiberger,
	Nr. 118. Schramm;			

niedrigster Preis 9 Pfennige bei den Stadbäckern Gebert, Ranstädter Steinweg Nr. 6, Mauhardt, Brühl Nr. 76, bei dem Brodhändler Göbre, Preußergäßchen Nr. 5, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt,   Nr. 40. Schwarzbürger,   Nr. 71. Göye,   Nr. 104. Klemmer,   Nr. 105. Simon.
---

Leipzig, am 30. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Franz Peholdt.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von der Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,65 Pfsg. von der Steuereinheit, von diesem Tage ab, und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuern-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstückbesitzer, welche einen Beischluss-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Okt. 1867 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verichtigung aufgefordert.

Des Rath's Finanz-Deputation.

Leipzig, den 28. April 1867.

## Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere verglichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden, hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten vom 1. bis längstens den 15. Mai dieses Jahres in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue vergleichen zu gewähren.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom Fünfzehnten Mai dieses Jahres an die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen. Endlich werden Diejenigen, welche ihre Wohnungskarten in der obgedachten Zeit nicht umgetauscht haben sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des 15. Mai das in §. 45 vorgeschriebene Verfahren wider die Säumigen eingeleitet und mit ihrer Vorladung auf ihre Kosten verfahren werden wird.

Leipzig, am 24. April 1867.

Das Universitäts-Gericht.

In Stellvertretung Dr. Voigtger.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. April 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher teilte zunächst mit, daß er an Stelle des zum Stadtrath gewählten Herrn Dr. Günther Herrn Conditor Schritte-Helle, und für den von Leipzig scheidenden Herrn Dr. Hamm Herrn Klempnermeister Bätjer als Mitglieder des Collegiums einberufen habe, und verlas zugleich ein von Herrn Dr. Hamm an den Vorsteher des Collegiums gerichtetes Schreiben folgenden Inhalt:

„Ein ehrenvoller Ruf in einen größeren Wirkungskreis nötigt mich, aus einer Stadt zu scheiden, deren Bürgern anzugehören

mein Stolz ist. Konnte etwas denselben erhöhen, so war es das Vertrauen meiner Mitbürgers, das mich zu dem ehrenvollen Amte eines ihrer Vertreter berief. Mit diesem Bedauern muß ich, verehrter Herr Vorsteher, dasselbe mit dem heutigen Tage in Ihre Hände zurückgeben, und um meine Entlassung Wegzugs halber bitten. Aber es drängt bei meinem Scheiden mich, Ihnen und meinen seitherigen wertlichen Herren Collegen zu sagen, daß ich es für die größte Ehre meines Lebens halte und immer halten werde, in Ihrer Mitte gesessen und mit so vielen wackeren, geistfrischen und freimütigen Männern zum Wohle einer Stadt gewirkt zu haben, deren Gemeinde-Organisation ohne Gleichen ist, welche sich rühmen darf, das musterhafteste Vorbild des echten deutschen Bürgerschums zu sein. Empfangen Sie meinen Dank für die vielen Ver-